



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Bericht und Antrag**

an den Grossen Stadtrat von Luzern  
vom 26. August 2009 (StB 683)

B+A 29/2009

### **Verlängerung der Frist zur Behandlung der Initiative „Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Luzern“**

Vom Grossen Stadtrat  
beschlossen am  
29. Oktober 2009

## Bezug zur Gesamtplanung 2009–2013

**Leitsatz A:** Luzern wächst zur starken Region heran.

**Stossrichtung A1:** Die Stadt setzt sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen für eine nachhaltige Entwicklung ein.

**Fünfjahresziel A1.1:** Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.

**Leitsatz B:** Luzern macht mobil.

**Stossrichtung B1:** Die Stadt fördert und unterstützt die Umsetzung eines nachhaltigen Gesamtverkehrssystems, welches die verschiedenen Verkehrsmittel zweckmässig einsetzt und auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt ist.

**Fünfjahresziel B1.1:** Die Stadt wirkt bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms aktiv mit.

**Fünfjahresziel B1.2:** Die Velo- und Fussgängerverbindungen im ganzen Stadtgebiet werden optimiert und attraktiviert.

## Übersicht

Im Sommer 2008 lancierte der Verein „umverkehR“, unterstützt von Pro Velo, Ärztinnen und Ärzten für Umweltschutz und VCS, die Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Luzern (Städte-Initiative).

Am 5. November stellte der Stadtrat mit Beschluss 1000 das Zustandekommen fest und erteilte der Baudirektion den Auftrag, in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektion einen entsprechenden Bericht und Antrag auszuarbeiten.

Die Volksinitiative möchte durch mehr öffentlichen Verkehr (ÖV) sowie Fuss- und Veloverkehr mehr Lebensqualität durch weniger Lärm und Abgase gewinnen, zudem weniger Stau durch die Bevorzugung des ÖV sowie mehr Klimaschutz durch die Förderung von ÖV, Fuss- und Veloverkehr.

Die Initiative wurde zeitgleich auch in den Städten Basel, St. Gallen, Winterthur und Zürich eingereicht. Vertreter dieser Städte trafen sich in der Folge, um das Vorgehen zu koordinieren. Dabei wurde festgestellt, dass die Initiative in allen Städten Gültigkeit hat und dass die

Zielsetzungen grundsätzlich unterstützt werden. Die Ausgangslage ist bei den verschiedenen Städten aber unterschiedlich. Aufgrund dieser verschiedenen Ausgangslagen werden die Varianten Annahme, Gegenvorschlag, Ablehnung und indirekter Gegenvorschlag unterschiedlich beurteilt. Eine reine Ablehnung wird aber in allen Städten ausgeschlossen.

Die Förderung von ÖV, Fuss- und Veloverkehr ist in Luzern seit Jahren erklärtes Ziel des Stadtrates. Die Grundsätze dieser Verkehrspolitik sind in den Leitlinien zur kommunalen Verkehrsplanung formuliert. Sie sind auch Grundlage des Agglomerationsprogramms und des kantonalen Richtplans.

In der Gemeindeordnung der Stadt Luzern sind bisher bewusst keine programmatischen Artikel aufgenommen. Alternativ wäre es möglich, die Präambel der Gemeindeordnung mit einem Hinweis auf die Nachhaltigkeit sämtlicher Tätigkeiten zu ergänzen. Diese grundsätzlichen Fragen betreffend Inhalt und Form der Gemeindeordnung werden in der zurzeit laufenden Revision der Gemeindeordnung behandelt. Es ist vorgesehen, die revidierte Gemeindeordnung im Januar 2010 dem Parlament zuhanden des Soveräns zu unterbreiten.

Schon vorher, bei der Behandlung der Motion 519, Dominik Durrer, Patricia Infanger und Anita Weingartner namens der SP-Fraktion, vom 22. Mai 2009: „Tage der Sonne 2009: Verankerung der Nachhaltigkeit und der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung der Stadt Luzern“, soll die Grundsatzfrage betreffend die Aufnahme von programmatischen Bestimmungen geklärt werden.

Es macht deshalb Sinn, die vorliegende Initiative, welche eine teilweise Änderung der Gemeindeordnung fordert, gleichzeitig mit der Revision zu behandeln. Um dies zu ermöglichen, soll die Ende Oktober 2009 ablaufende Frist zur Behandlung der Initiative um sechs Monate verlängert werden.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Die Initiative</b>	<b>5</b>
1.1 Materielles	5
1.2 Rechtliches	6
<b>2 Begründung der Fristverlängerung</b>	<b>6</b>

## **Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1 Die Initiative**

#### **1.1 Materielles**

Im Sommer 2008 lancierte der Verein „umverkehR“, unterstützt von Pro Velo, Ärztinnen und Ärzten für Umweltschutz und VCS, die Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Luzern (Städte-Initiative).

Die Volksinitiative möchte durch mehr ÖV, Fuss- und Veloverkehr mehr Lebensqualität durch weniger Lärm und Abgase gewinnen, zudem weniger Stau durch Bevorzugung des ÖV sowie mehr Klimaschutz durch Förderung von ÖV, Fuss- und Veloverkehr.

Die Städte-Initiative fordert in Form des ausgearbeiteten Entwurfes folgende Änderung der Gemeindeordnung:

Art. 3a (neu)

<sup>1</sup> Die Stadt Luzern schützt die Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs.

<sup>2</sup> Die Stadt setzt sich ein, dass insbesondere folgende Massnahmen konsequent umgesetzt werden:

- a) ein attraktives und sicheres Fusswegnetz
- b) durchgängige Velorouten
- c) Busbevorzugung
- d) Ausbau des Bahn- und Busnetzes

<sup>3</sup> Der Neu- oder Ausbau von Hochleistungs- und Hauptverkehrsstrassen in Luzern ist nur unter der Bedingung zulässig, dass sich die Kapazität des gesamten Strassennetzes für den motorisierten Individualverkehr nicht erhöht. Die Stadt handelt nach diesem Grundsatz im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten und vertritt ihn gegenüber übergeordneten Stellen.

Art. 73a (neu)

Der Anteil des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen muss bis in 10 Jahren nach Annahme von Art. 3a um mindestens 10 Prozentpunkte gegenüber dem Stand von 2010 erhöht werden. Massgebend sind die zurückgelegten Personenkilometer auf Stadtgebiet.

## 1.2 Rechtliches

Ein Volksbegehren kommt zustande, wenn innert der Sammlungsfrist Unterschriftenlisten eingereicht werden, welche die vorgeschriebene Mindestzahl gültiger Unterschriften enthalten (§ 142 Stimmrechtsgesetz). Nach Art. 7 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO) erfordert das Zustandekommen einer Initiative die gültigen Unterschriften von 800 Stimmberechtigten.

Die Volksinitiative „Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Luzern“ wurde am 29. Oktober 2008 mit 1452 Unterschriften, wovon 1338 gültig und 114 ungültig, eingereicht. Der Stadtrat hat mit Erwahrungsentscheid vom 5. November 2008 (StB 1000) das Zustandekommen des Volksbegehrens festgestellt und der Baudirektion den Auftrag erteilt, in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektion einen entsprechenden Bericht und Antrag auszuarbeiten.

Gemäss § 39 Abs. 2 Gemeindegesetz bzw. Art. 8 GO überweist der Stadtrat seinen Bericht und Antrag zu einer zustande gekommenen Initiative innert zwölf Monaten seit Einreichung dem Grossen Stadtrat. Diese Frist kann um maximal sechs Monate erstreckt werden (§ 41 Gemeindegesetz); in Gemeinden mit Gemeindeparlamenten ist dafür das Parlament zuständig (§ 43 Gemeindegesetz).

Aus den nachstehend genannten Gründen beantragt der Stadtrat eine Verlängerung der Frist zur Behandlung der Initiative um sechs Monate.

## 2 Begründung der Fristverlängerung

In der Gemeindeordnung der Stadt Luzern sind bisher bewusst keine programmatischen Artikel aufgenommen. Solche Artikel könnten zu sämtlichen Aspekten, welche das gesellschaftliche Leben bzw. die Lebensbedingungen ausmachen, formuliert werden. Mit dieser Begründung wurden bisherige entsprechende Forderungen stets abgewiesen (vgl. Initiative „für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“). Alternativ wäre es denkbar, die Präambel der Gemeindeordnung mit einem Hinweis auf die Nachhaltigkeit sämtlicher Tätigkeiten zu ergänzen. Und es wäre hinsichtlich der Langlebigkeit von Bauten gerechtfertigt, speziell auf die nachhaltige Siedlungs- und Verkehrspolitik hinzuweisen.

Die Gemeindeordnung der Stadt Luzern wird im Hinblick auf die Fusion mit Littau zurzeit überarbeitet und soll im Januar 2010 dem Parlament zuhanden des Soveräns unterbreitet werden. Schon vorher, bei der Behandlung der Motion 519, Dominik Durrer, Patricia Infanger und Anita Weingartner namens der SP-Fraktion, vom 22. Mai 2009: „Tage der Sonne 2009: Verankerung der Nachhaltigkeit und der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung

der Stadt Luzern“, soll die Grundsatzfrage betreffend die Aufnahme von programmatischen Bestimmungen geklärt werden. Entsprechend soll die Frist zur Behandlung der Initiative „Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Luzern“ um sechs Monate verlängert werden.

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb, im Sinne des vorliegenden Berichts, die Frist zur Behandlung der Volksinitiative „Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Luzern“ um sechs Monate bis zum 30. April 2010 zu verlängern.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 26. August 2009

Urs W. Studer  
Stadtpräsident



Toni Göpfert  
Stadtschreiber

## **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 29 vom 26. August 2009 betreffend

### **Verlängerung der Frist zur Behandlung der Initiative „Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Luzern“,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von §§ 41 und 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. September 2004 und Art. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

Die Frist, innert welcher der Stadtrat die Initiative „Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Luzern“ zu behandeln hat, wird bis Ende April 2010 verlängert.

Luzern, 29. Oktober 2009

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Rolf Hilber  
Ratspräsident

Toni Göpfert  
Stadtschreiber

